

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Böbing

Sitzungstag: Montag, den 17.10.2022, 19:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal Gemeindeamt Böbing

anwesend:

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Erhard Peter

Schriftführer:

Vogt Peter

Gemeinderatsmitglieder:

Angerer Doris

Bair Christine

Eder Robert

2. Bgm. Erhard Johann

ab TOP 3 c anwesend;

Geiger Florian

Gretschmann Markus

ab TOP 3 c anwesend;

Leyerer Andrea

wegen Krankheit entschuldigt;

Pichl Florian

Schauer Josef

wegen Krankheit entschuldigt;

Schmid Stephan

Schmid Willi

Schweiger Markus

Tagesordnung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2022, sowie Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bebauungsplan „Pischlach West“ – 3. Änderung; Behandlung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 22.08.2022 bis 23.09.2022 vorgebracht wurde (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss
3. Vollzug der Baugesetze und der Bayerischen Bauordnung;
 - a) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 1487/23, Ammerblick, durch Frau Lisa Benedikt, Peißenbergerstr. 47, 82389 Böbing
 - b) Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung, Erweiterung der Wohneinheiten, Anbau eines Balkons und Außentreppe, auf Fl.Nr. 101, Peißenbergerstr. 2, durch Herrn Christoph Gerhauser, Dorfstr. 7, 82442 Saulgrub
 - c) Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung im bestehenden Gebäude, ehemals landw. Garage und Ferienwohnung zu Wohnzwecken auf Fl.Nr. 1155, durch Herrn Robert Miller, Pierlingweg 6, 82389 Böbing
4. Bericht und Beschlussfassung über die überörtliche Rechnungsprüfung für 2018-2020
5. Benennung der Wahlhelfer für den Bürgerentscheid „Pro Krankenhaus Schongau“ am 04.12.2022
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Peter Erhard begrüßte zur Gemeinderatssitzung die Mitglieder des Gemeinderates, die 5 Zuhörer sowie Herrn Selmair vom Büro Steinbacher & Consult. Herr Kindelmann von der Presse war ab TOP 3 c anwesend.

Er stellte anschließend die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und da keine Einwände gegen die Tagesordnung waren, ging er zur Tagesordnung über.

TOP 1/9

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2022, sowie Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Sitzungsniederschrift vom 19.09.2022 ging jedem Gemeinderat per Ladung zu. Es erging folgender

Beschluss: 6 : 0

Die Sitzungsniederschrift vom 19.09.2022 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeinderäte Eder, Geiger und Stephan Schmid enthielten sich der Stimme, da sie bei dieser Sitzung nicht anwesend waren.

Bürgermeister Peter Erhard informierte noch, dass von der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden können, bei denen die Geheimhaltung weggefallen ist.

TOP 2/9

Bebauungsplan „Pischlach West“ - 3. Änderung; Behandlung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 22.08.2022 bis 23.09.2022 vorgebracht wurde (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Peter Erhard den Planer Herrn Selmair vom Büro Steinbacher & Consult, der für die Ausarbeitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach West“ beauftragt wurde.

Herr Selmair stellte dem Gemeinderat anhand einer Präsentation die beabsichtigte 3. Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach West“ vor und erläuterte die Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind. Die Stellungnahmen, die Abwägungen sowie Beschlüsse sind in der Anlage 1 zum Protokoll abgedruckt.

Abschließend erging folgender

Satzungsbeschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat beschließt die von Steinbacher & Consult ausgearbeitete 3. Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach West“ mit Begründung in der Fassung vom 17.10.2022 als Satzung.

TOP 3/11

a) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 1487/23, Ammerblick, durch Frau Lisa Benedikt, Peißenbergerstr. 47, 82389 Böbing

Bürgermeister Peter Erhard informierte über das geplante Bauvorhaben im Baugebiet „Ammerblick II“. Insgesamt entstehen drei Wohneinheiten. Es erging folgender

Beschluss: 9 : 0

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben. Es soll das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Auf die Einhaltung der Stellplatzsatzung wird hingewiesen.

b) Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung, Erweiterung der Wohneinheiten, Anbau eines Balkons und Außentreppe, auf Fl.Nr. 101, Peißenbergerstr. 2, durch Herrn Christoph Gerhauser, Dorfstr. 7, 82442 Saulgrub

Bürgermeister Peter Erhard informierte über die geplante Nutzungsänderung mit Anbau eines Balkons und Außentreppe. Er erklärte, dass die Räumlichkeit, welche momentan von der Fahrschule genutzt werden, auch als Wohnung umgenutzt werden soll. Bisher war die Aussage des Eigentümers, dass die Fahrschule erhalten bleibt. Er erklärte weiter, dass seiner Meinung nach ein gewisser gewerblicher Anteil bleiben müsste. Auch deshalb beschäftigt man sich derzeit mit dem Thema Ortskernbebauungspläne und der Aufrechterhaltung des Dorfcharakters mit Mischung von Gewerbe, Landwirtschaft und Wohnen. Er könne daher der Umnutzung nicht zustimmen. Gemeinderätin Bair erklärte, dass sie keine Probleme sehe, wenn kleine Wohnungen in vorhandene Kubaturen entstehen. Für die Fahrschule wäre es jedoch bedauerlich. Nach kurzer weiterer Beratung erklärte der Gemeinderat, dass man der Umnutzung nicht komplett zustimmen könne. Es erging folgender

Beschluss: 0 : 9

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass das gemeindliche Einvernehmen verweigert wird.

c) Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung im bestehenden Gebäude, ehemals landw. Garage und Ferienwohnung zu Wohnzwecken auf Fl.Nr. 1155, durch Herrn Robert Miller, Pierlingweg 6, 82389 Böbing

Bürgermeister Peter Erhard informierte über die geplante Nutzungsänderung. Nach kurzer Beratung erging folgender

Beschluss: 11 : 0

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP 4/11

Bericht und Beschlussfassung über die überörtliche Rechnungsprüfung für 2018-2020

Herr Vogt informierte den Gemeinderat, dass Herr Walde vom Landratsamt die überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2018-2020 für die Gemeinde Böbing durchgeführt habe. Der Bericht lag vor. Über die Textziffern muss der Gemeinderat Beschlüsse fassen:

Textziffer 1:

SACHVERHALT

Die mit Datum vom 11.05.2020 ausgefertigte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts enthält unter § 5 eine Regelung zur Entschädigung des zweiten Bürgermeisters im Vertretungsfall. Eine Entschädigungsregelung für den zweiten Bürgermeister ist nicht durch Satzung zu treffen. Das KWBG sieht hierfür ausschließlich einen Beschluss des Gemeinderates vor (Art. 54 Abs. 1 Satz 1 KWBG). Umfangreich benennt die Satzung in § 2 zudem die einzelnen Ausschüsse, die Anzahl der Sitze und die genaue Verteilung auf die im Gemeinderat vorhandenen Gruppierungen sowie die Namen der Ausschussmitglieder. Diese Satzungsregelung ist zu individuell gefasst. Namensnennungen sind in einer Sitzung nicht aufzunehmen. Satzungen sind Rechtsvorschriften, welche in der Formulierung abstrakt-generell zu halten sind. Die Verteilung der Sitze ist im Übrigen in der GeschO verankert.

TEXTZIFFER

Die Festsetzung der „Teil“-Entschädigung des weiteren Bürgermeisters durch Satzung ist zu beanstanden. Ebenso ist die Namensnennung von einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates für die Besetzung von Ausschüssen und der Vertretung in der Verwaltungsgemeinschaftsversammlung mangels abstrakt-generellen Charakters zu beanstanden. Eine Bestimmung über den Verdienstauffallersatz von Arbeitnehmern wäre zu treffen.

Beschluss: 11 : 0

In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgt ein Neuerlass der „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ ohne Namensnennungen und mit einer Bestimmung zum Verdienstauffallersatz von Arbeitnehmern.

TOP 5/11

Benennung der Wahlhelfer für den Bürgerentscheid „Pro Krankenhaus Schongau“ am 04.12.2022

Bürgermeister Peter Erhard informierte den Gemeinderat, dass am Sonntag, 04.12.2022 der landkreisweite Bürgerentscheid „Pro Krankenhaus Schongau“ stattfindet. Jeder Wahlberechtigte erhält mit seiner Wahlbenachrichtigung zeitgleich die Briefwahlunterlagen übersandt. Dennoch müsse am Sonntag die Urnenwahl ermöglicht

werden. Der Gemeinderat nahm die Einteilung der Wahlhelfer für den Stimmbezirk Böbing vor.

Die restlichen Gemeinderatsmitglieder werden von der Verwaltung für den Briefwahlbezirk eingeteilt.

TOP 6/11

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- a) Bürgermeister Peter Erhard informierte über die nächsten Termine:
 - 14.11.22 Finanzausschuss mit Kassensturz
 - 18.11.22 Einweihung der Staatsstraße Böbing-Peißenberg
 - 21.11.22 nächste Gemeinderatssitzung
- b) Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass das Thema Windkraft in der Region wieder vorangetrieben werden soll. Hier fand letzte Woche eine Vorstellung des Planungsverbandes statt. Bis 2027 soll etwa 1,1 % der Regionsfläche als Vorranggebiete ausgewiesen werden. Jedes Gemeinderatsmitglied erhielt eine Präsentation dieser Vorstellung.

Unterschrift Schriftführer

Unterschrift 1. Bürgermeister